LAND BRANDENBURG

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz

Natur

NATURA 2000

Managementplan für das FFH-Gebiet Damerower Wald – Schlepkower Wald – Jagenbruch (Kurzfassung)

Stiftung Natur Schutz Fonds Brandenburg

Impressum

Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg
Managementplan für das FFH-Gebiet Damerower Wald – Schlepkower Wald – Jagenbruch
Landesinterne Nr. 123, EU-Nr. DE 2547-301

Herausgeber:

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg
Öffentlichkeitsarbeit, Internationale Kooperation
Henning-von-Tresckow-Straße 2-13, 14467 Potsdam
https://mluk.brandenburg.de oder https://agrar-umwelt.brandenburg.de

Beauftragt durch:

Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg
– Stiftung öffentlichen Rechts –
Heinrich-Mann-Allee 18/19, 14473 Potsdam

Verfahrensbeauftragter: Marko Bläsche
Telefon: 0331/ 97164-884
E-Mail: marko.blaesche@naturschutzfonds.de
Internet: www.natura2000-brandenburg.de

Bearbeitung:

LB Planer+Ingenieure GmbH
Eichenallee 1a, 15711 Königs Wusterhausen
Telefon: 03375/ 2522-3, Fax: -55
info@lbplaner.de, www.lbplaner.de

Stadt und Land Planungsgesellschaft mbH
Gubener Straße 35c, 15230 Frankfurt (Oder)
Telefon: 0335/ 280 51 14 0, 039394/ 912 00
stadt.land@t- online.de, www.stadt-und land.com

Bearbeitung Fledermäuse
Natur + Text GmbH
Friedensallee 21, 15834 Rangsdorf
Telefon: 033708 20431, info@naturundtext.de, www.naturundtext.de

Projektleitung: Felix Glaser unter Mitarbeit von M. Eng. Frank Benndorf, Dr. rer. nat. Thomas Kühn, Dipl.- Biologe Frank Fuchs, Dipl.-Ing. Katrin Priebe

Förderung:

Gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER). Kofinanziert aus Mitteln des Landes Brandenburg.

Titelbild: FFH-Gebiet Damerower Wald – Schlepkower Wald - Jagenbruch. Foto: Stadt und Land Planungsgesellschaft mbH, April 2022

Stand: 22. November 2024

Die Veröffentlichung als Print und Internetpräsentation erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg. Sie darf nicht zu Zwecken der Wahlwerbung verwendet werden.

Inhaltsverzeichnis

1 Gebietscharakteristik 5

2 Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL 7

2.1 Übersicht der LRT des Anhangs I der FFH-RL 7

2.2 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions* (LRT 3150) 9

2.3 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion* (LRT 3260) 10

2.4 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (LRT 6430) . 12

2.5 Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*) (LRT 9130) 13

2.6 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*) (LRT 9160) 14

2.7 Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) (LRT 91E0*) 15

3 Ziele und Maßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie 17

3.1 Übersicht der Arten des Anhangs II der FFH-RL 17

3.2 Fischotter (*Lutra lutra*) 18

3.3 Großes Mausohr (*Myotis myotis*) 18

3.4 Kammmolch (*Triturus cristatus*) 18

3.5 Rotbauchunke (*Bombina bombina*) 19

4 Bedeutung der im FFH-Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000 20

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Übersicht der im FFH-Gebiet Damerower Wald – Schlepkower Wald – Jagenbruch vorkommenden Lebensraumtypen 7

Tabelle 2: Erhaltungsmaßnahmen für Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions* (LRT 3150) im FFH-Gebiet Damerower Wald - Schlepkower Wald - Jagenbruch 10

Tabelle 3: Entwicklungsmaßnahmen und ergänzende Schutzmaßnahmen für Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions* (LRT 3150) im FFH-Gebiet Damerower Wald - Schlepkower Wald - Jagenbruch 10

Tabelle 4: Erhaltungsmaßnahmen für Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion* (LRT 3260) im FFH-Gebiet Damerower Wald – Schlepkower Wald - Jagenbruch 11

Tabelle 5: Erhaltungsmaßnahmen für Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (LRT 6430) im FFH-Gebiet Damerower Wald - Schlepkower Wald - Jagenbruch 12

Tabelle 6: Entwicklungsmaßnahmen für Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (LRT 6430) im FFH-Gebiet Damerower Wald - Schlepkower Wald - Jagenbruch 12

Tabelle 7: Erhaltungsmaßnahmen für den Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*) (LRT 9130) im FFH-Gebiet Damerower Wald - Schlepkower Wald - Jagenbruch 13

Tabelle 8: Entwicklungsmaßnahmen für den Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*) (LRT 9130) im FFH-Gebiet Damerower Wald - Schlepkower Wald - Jagenbruch..... 14

Tabelle 9: Erhaltungsmaßnahmen für den Subatlantischen oder mitteleuropäischen Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*) (LRT 9160) im FFH-Gebiet Damerower Wald - Schlepkower Wald - Jagenbruch 14

Tabelle 10: Entwicklungsmaßnahmen für den subatlantischen oder mitteleuropäischen Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*) (LRT 9160) im FFH-Gebiet Damerower Wald – Schlepkower Wald - Jagenbruch..... 15

Tabelle 11: Erhaltungsmaßnahmen für Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae*) (LRT 91E0*) im FFH-Gebiet Damerower Wald - Schlepkower Wald - Jagenbruch 15

Tabelle 12: Übersicht der im FFH-Gebiet Damerower Wald – Schlepkower Wald – Jagenbruch vorkommenden Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie 17

Tabelle 13: Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie im Netz Natura 2000 20

Tabelle 14: Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie im Netz Natura 2000..... 21

Abbildungsverzeichnis

Abbildung: 1 Lage des FFH-Gebietes 5

1 Gebietscharakteristik

Das FFH-Gebiet Damerower Wald – Schlepkower Wald – Jagenbruch (EU-Gebietscode: DE 2547-301, Landes-Nr. 123) befindet sich in der Uckermark, einer hügeligen Grund- und Endmoränenlandschaft im Nordosten Brandenburgs. Das Schutzgebiet liegt an der Grenze zu Mecklenburg-Vorpommern im Landkreis Uckermark, zwischen den Ortschaften Kraatz im Süden und Wolfshagen im Norden. Das FFH-Gebiet gehört zum Verwaltungsgebiet der Ämter Gemeinde Uckerland und Nordwestuckermark.

Abbildung: 1 Lage des FFH-Gebietes

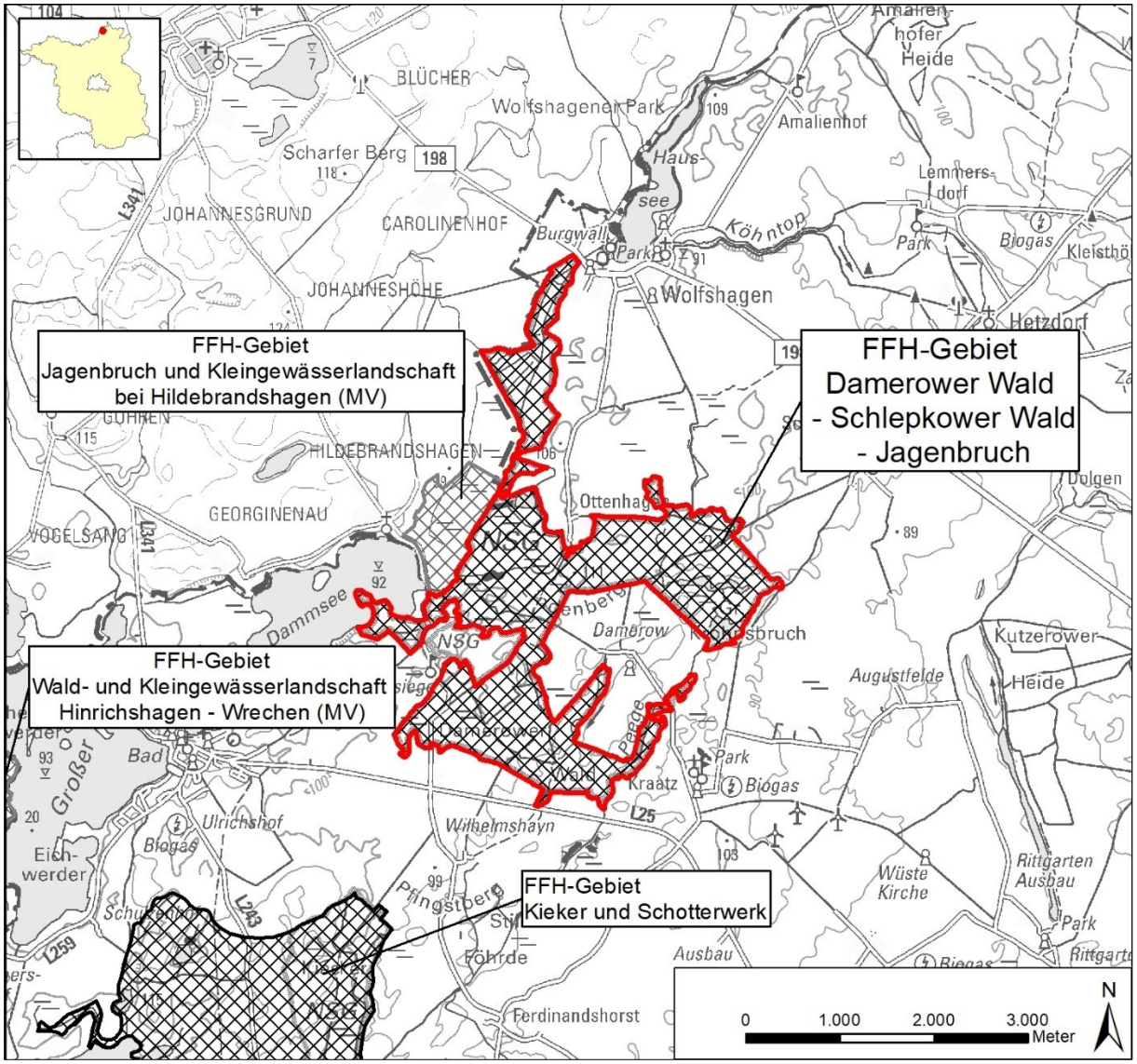

Datengrundlage: Digitale Topografische Karte 1:100.000: LGB © GeoBasis-DE/LGB, dl-de/by-2-0, 2022, www.geobasis-bb.de; Geofachdaten: Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0; https://www.govdata.de/dl-de/by-2-0; dl-de-by-2.0; Landesamt für Umwelt Brandenburg; https://metaver.de/trefferanzeige?docuuid=7DE3A549-769C-4F01-A5E6-B3E25D40975E; LUNG M-V; https://metaver.de/trefferanzeige?docuuid=23479589-69BC-4951-BAAE-1D03A7B98737&plugid=/ingrid-group:ige-iplug-mv&docid=23479589-69BC-4951-BAAE-1D03A7B98737 FFH-Gebiete

Mit einer Größe von ca. 671 ha umfasst das FFH-Gebiet Damerower Wald – Schlepkower Wald – Jagenbruch naturnahe Laubmischwälder auf mineralischen Standorten sowie eine Vielzahl eingestreuter Feuchtgebiete, kleinere Gewässer und kleinere Bruchwaldbereiche. Das Gebiet wird mit Wasser durch das Fließgewässer Köhntop gespeist. Das Jagenbruch ist ein ausgedehnter, im Frühjahr regelmäßig überfluteter Erlen- und Birkenmoorwald. Des Weiteren ist das Gebiet durch einzelne Entwässerungsgräben und Stichgewässer in und an den Waldbereichen geprägt.

Das Gebiet wurde maßgeblich vom ehemaligen Rittergut Wolfshagen und den dazugehörigen Vorwerken, später z. T. eigenständigen Gütern, in Bülowsiege, Damerow, Ottenhagen und Schlepkow geprägt (RATZKE 2006). Neben der Land- und Forstwirtschaft wurden Ziegeleien betrieben und Torf abgebaut. Die Torfstichgewässer wurden fischereilich genutzt (EFFENBERGER 1931). Mit der Bodenreform von 1945-1949 wurden die Gutsbesitzer enteignet, das Land überwiegend aufgeteilt. Ab 1955 bildeten sich Produktionsgenossenschaften, in Ottenhagen auch ein Volkseigenes Gut, die in weiteren Zusammenschlüssen und Spezialisierungen bis 1990 die Flächen bewirtschafteten. Die Forstwirtschaft wurde von Staatlichen Forstwirtschaftsbetrieben durchgeführt. Seit 1990 werden die Flächen schrittweise reprivatisiert. Im Damerower Wald sind in den Jahren 2005/2006 große Anteile an die Naturschutzstiftung des WWF übertragen und weitere angekauft worden (LFU 2007).

2 Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL

Grundsätzlich steht die Erreichbarkeit der genannten naturschutzfachlichen Ziele und Maßnahmen im direkten oder indirekten Zusammenhang mit der Einhaltung der deckungsgleichen sowie detaillierten und aktuellen NSG-VO (siehe ausführliche Darstellung der NSG-VO).

Das FFH-Gebiet hat das grundsätzliche Ziel der Erhaltung und Entwicklung des Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung „Damerower Wald - Schlepkower Wald - Jagenbruch“ (§ 7 Absatz 1 Nummer 6 des Bundesnaturschutzgesetzes) mit seinem Vorkommen von:

1. Natürlichen eutrophen Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions*, von Flüssen der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion*, von Feuchten Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe, Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*) und Subatlantischem oder mitteleuropäischem Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*) (*Stellario carpinetum*) als Biotope von gemeinschaftlichem Interesse („natürliche Lebensraumtypen“ im Sinne des Anhangs I der Richtlinie 92/43/EWG),
2. Moorwäldern, Birken-Moorwäldern und Auen-Wäldern mit *Alnus glutinosa* (Schwarz-Erle) und *Fraxinus excelsior* (Gewöhnliche Esche) (*Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae*) als prioritäre Biotope („prioritäre Lebensraumtypen“ im Sinne des Anhangs I der Richtlinie 92/43/EWG),
3. Großem Mausohr (*Myotis myotis*), Fischotter (*Lutra lutra*), Kammmolch (*Triturus cristatus*) und Rotbauchunke (*Bombina bombina*) als Tierarten von gemeinschaftlichem Interesse (im Sinne des Anhangs II der Richtlinie 92/43/EWG), einschließlich ihrer für Fortpflanzung, Ernährung, Wanderung und Überwinterung wichtigen Lebensräume.

Darüber hinaus ist besonderer Schutzzweck der Zone 1 (Naturentwicklungsgebiet) der ungestörte Ablauf natürlicher Prozesse in den Lebensgemeinschaften von Torfstich-Gewässern, Birken-Moorwald, Erlen-Bruchwald, Erlen-Eschen-Wald, Waldmeister-Buchenwald, Stieleichen-Hainbuchenwald und naturnahem Laubwald reicher Standorte.

2.1 Übersicht der LRT des Anhangs I der FFH-RL

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick der im Gebiet vorkommenden Lebensrauntypen.

Tabelle 1: Übersicht der im FFH-Gebiet Damerower Wald – Schlepkower Wald – Jagenbruch vorkommenden Lebensraumtypen

Code	Bezeichnung des LRT	Prio-ritärer LRT	Erhaltungs-grad	SDB*1 [2022] ha	Kartierung [2022]		Beurteilung Repräsentativität [2022]
					ha	Anzahl	
3140	Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen		A	-	-	-	D
			B	-	1,1	1	
			C	-	1,7	1	
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions*		A	-	-	-	C
			B	11,0	12,9	23	
			C	9,0	17,2	8	
3260	Flüsse der planaren bis		A	-	-	-	C

Code	Bezeichnung des LRT	Prio-ritärer LRT	Erhaltungs-grad	SDB*1 [2022] ha	Kartierung [2022]		Beurteilung Repräsentativität [2022]
					ha	Anzahl	
	montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion*		B	-	-	-	
			C	1,0	0,4	3	
6210	Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungs-stadien (*Festuco-Brometalia*)	*	A	-	-	-	C
			B	-	-	-	
			C	-	1,4	3	
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*)		A	-	-	-	D
			B	-	-	-	
			C	-	0,1	1	
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe		A	-	-	-	C
			B	1,0	3,7	7	
			C	-	-	-	
6510	Magere Flachland-Mähweisen (*Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis*)		A	-	-	-	D
			B	-	-	-	
			C	-	-	-	
9130	Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*)		A	9,7	9,3	2	A
			B	65,4	65,3	11	
			C	6,5	6,5	3	
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*)		A	-	-	-	C
			B	10,3	10,7	6	
			C	3,6	3,5	2	
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald *Galio-Carpinetum*		A	-	-	-	D
			B	-	1,1	1	
			C	-	-	-	
91D0	Moorwälder	*	A	-	-	-	D
			B	-	-	-	
			C	-	-	-	
91E0	Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae*)	*	A	-	-	-	A
			B	-	-	-	
			C	55,0	77,3	11	
			Summe:	**172,5**	**212,2**	**83**	

Hinweise zur Tabelle:
Erhaltungsgrad: A=hervorragend, B=gut, C= mittel bis schlecht
Anzahl: Die Anzahl umfasst LRT, die als Fläche, Linie, Punkt oder Begleitbiotop kartiert wurden
Repräsentativität: A=hervorragende Repräsentativität, B= gute Repräsentativität, C= signifikante Repräsentativität, D= nichtsignifikante Präsenz (= nicht signifikanter LRT für das FFH-Gebiet)
SDB*1: Standarddatenbogen, SDB-Angabe nach Korrektur der wissenschaftlichen Fehler durch das LfU, eine Korrekturmeldung an die EU wird vorbereit.

Die im FFH-Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie sind in der Karte 2 Bestand und Bewertung der Lebensraumtypen des Anhangs I FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Biotope dargestellt.

Folgende Lebensraumtypen sind für das FFH-Gebiet nicht signifikant und daher auch kein Erhaltungsziel. Für sie besteht keine Erhaltungs- und Wiederherstellungsverpflichtung.

Die im FFH-Gebiet Damerower Wald, Schlepkower Wald und Jagenbruch vorkommenden LRT:

- LRT 3140
- LRT 6410
- LRT 6510
- LRT 9170
- LRT 91D0

sind nicht maßgeblich und werden nicht im SDB geführt.

2.2 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions* (LRT 3150)

Der LRT 3150 ist im FFH-Gebiet Damerower Wald - Schlepkower Wald - Jagenbruch auf 31 Flächen mit einem insgesamt mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) und einer Flächengröße von 30,1 ha erfasst worden. Beeinträchtigungen bestehen durch einen gestörten Grundwasserhaushalt, einem verstärkten Verlandungsprozess und über diffuse Nährstoffeinträge.

Da der LRT 3150 zum Referenzzeitpunkt noch nicht für das Gebiet gemeldet war, besteht das Ziel zunächst in einem Erhalt des LRT in seiner jetzigen Flächenausdehnung. Darüber hinaus ist durch die Umsetzung gezielter Maßnahmen nicht nur eine Bewahrung, sondern mittel- bis langfristig auch eine Entwicklung zum EHG B anzustreben.

Bei der Anwendung der Maßnahmen hat die Stabilisierung des Wasserrückhaltes Vorrang vor der Entnahme.

Tabelle 2: Erhaltungsmaßnahmen für Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions* (LRT 3150) im FFH-Gebiet Damerower Wald - Schlepkower Wald - Jagenbruch

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes				
W83	Renaturierung von Kleingewässern	11,6	8	NF22004-2547SO0001, NF22004-2547SO0002, NF22005-2547SO0007, NF22004-2548SW0010, NF22004-2547SO0010, NF22004-2547SO0016, NF22004-2547SO0029, NF22003-2547SO0113
W105	Maßnahmen zur Erhöhung des Wasserstandes von Gewässern	1,0	3	NF22004-2548SW0010, NF22003-2547SO0613, NF22003-2547SO0661
W141	Errichtung eines Staubauwerkes	10,8	7	NF22004-2547SO0001, NF22004-2547SO0002, NF22005-2547SO0007, NF22004-2547SO0010, NF22004-2547SO0012, NF22004-2547SO0014, NF22003-2547SO0113
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung eines Zustandes				
W83	Renaturierung von Kleingewässern	7,6	1	NF22004-2548SW0007

Im FFH-Gebiet wurden neben den oben aufgeführten LRT-Gewässern noch vier weitere Kleingewässer mit einem Entwicklungspotential nachgewiesen. Diese befinden sich im Jagenbruch bzw. dem südlich an das Jagenbruch angrenzende Grünland.

Tabelle 3: Entwicklungsmaßnahmen und ergänzende Schutzmaßnahmen für Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions* (LRT 3150) im FFH-Gebiet Damerower Wald - Schlepkower Wald - Jagenbruch

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
W29	Vollständiges Entfernen der Gehölze	0,1	1	NF22004-2547SO0026,
W30	Partielles Entfernen der Gehölze	0,9	3	NF22004-2547SO0018, NF22005-2547SO0023, NF22004-2547SO0049

2.3 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion* (LRT 3260)

Der LRT 3260 wird im FFH-Gebiet Damerower Wald - Schlepkower Wald - Jagenbruch dem Landgraben (Abschnitt des Köhntops zwischen Dammsee und Wolfshagener Haussee) mit mittel bis schlechtem Erhaltungsgrad (EHG C) zugeordnet. Generelles Ziel ist der Erhalt der Flächengröße des LRT 3260. Die Wiederherstellung des guten Erhaltungsgrads wird als unrealistisch eingeschätzt.

Die Förderung fließgewässertypischer Strukturen sind primäre Erhaltungsziele des LRT 3260 im FFH-Gebiet Damerower Wald - Schlepkower Wald - Jagenbruch.

Tabelle 4: Erhaltungsmaßnahmen für Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion* (LRT 3260) im FFH-Gebiet Damerower Wald – Schlepkower Wald - Jagenbruch

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes				
W123	Setzen von Sohlgleiten	0,3	1	NF22003-2547SO0103
W135	Brechen der Uferlinie durch Nischen	0,3	1	NF22003-2547SO0103
W44	Einbringen von Störelementen	0,3	1	NF22003-2547SO0103
W55	Böschungsmahd unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten	0,3	1	NF22003-2547SO0103
W57	Grundräumung nur abschnittweise	0,3	1	NF22003-2547SO0103

Im WRRL-Steckbrief für den Oberflächenwasserkörper Köhntop-247 sind Maßnahmen aus dem LAWA-BLANO Maßnahmenkatalog (WRRL, HWRMRL, MSRL) der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser (2020) aufgeführt, die teilweise den in Tabelle 4 aufgeführten Erhaltungsmaßnahmen entsprechen und im Folgenden genannt werden:

Reduzierung der Nährstoffeinträge durch Drainagen, Verringerung Wasserentnahmen, Überprüfung der Wasserrechte unter Berücksichtigung der ökologischen Mindestabflüsse, Verkürzung Rückstaubereiche, Ermöglichung gewässertypischen Abflussverhaltens, Wasserrückhalt im Einzugsgebiet, Konzept für die Gewässerentwicklung und Konzeptionelle Grundlage für die Gewässerunterhaltung.

Für die Erhaltung des LRT 3260 im FFH-Gebiet Damerower Wald - Schlepkower Wald - Jagenbruch werden ausschließlich Erhaltungsziele formuliert und Erhaltungsmaßnahmen geplant.

Für die Peege sind keine Entwicklungsmaßnahmen geplant. Es greifen dennoch die Maßnahmen der Wasserrahmenrichtlinie. Es sind folgende Maßnahmen für die Peege im WRRL-Steckbrief aufgeführt:

Reduzierung der Nährstoffeinträge durch Anlage von Gewässerschutzstreifen, Reduzierung der Nährstoffeinträge durch Drainagen, Verringerung Wasserentnahmen, Ermittlung des ökologischen Mindestabflusses Qmin,ök, Überprüfung der Wasserrechte unter Berücksichtigung der ökologischen Mindestabflüsse, Initiierung Gewässerentwicklung, Einbau von Strukturelementen, Umgestaltung des Gewässerlaufs einschließlich Sohle und Ufer, Umgestaltung der Uferbereiche einschließlich Anlegen von Randstreifen, Auenentwicklung, Anschluss von Altarmen und Konzeptionelle Grundlage für die Gewässerunterhaltung.

Die Peege soll durch die Maßnahmen der Wasserrahmenrichtlinie langfristig in einen Erhaltungsgrad des LRT 3260 überführt werden.

2.4 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (LRT 6430)

Die Flächen des LRT 6430 befinden sich an Graben-, Fließgewässer-, Stillgewässer- und Waldrändern. Teilweise fand in der Vergangenheit eine Grünlandnutzung statt, so dass es sich in diesen Fällen derzeit um Grünlandbrachen handelt. Die wesentlichen Beeinträchtigungen bestehen im Auftreten von Störzeigern und einer latenten Gefahr der Verbuschung.

Erhaltungsziel des LRT 6430 im FFH-Gebiet Damerower Wald - Schlepkower Wald - Jagenbruch ist der Erhalt der bestehenden Flächengröße und die Wahrung des günstigen Erhaltungsgrades (EHG B).

Tabelle 5: Erhaltungsmaßnahmen für Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (LRT 6430) im FFH-Gebiet Damerower Wald - Schlepkower Wald - Jagenbruch

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt eines Zustandes				
O114	Mahd (einschürig, alle 2 Jahre)	0,8	1	NF22003-2547SO0647
O130	Erste Nutzung ab 01.09. (Mahd)	0,8	1	NF22003-2547SO0647
O118	Beräumung des Mähgutes/ kein Mulchen	0,8	1	NF22003-2547SO0647
G22	Teilweise Beseitigung des Gehölzbestandes (bei Bedarf)	3,7	7	NF22003-2547SO0647, NF22003-2647NO0739, NF22003-2647NO0740, NF22004-2547SO0033, NF22006-2547SO0037, NF22003-2547SO0760, NF22003-2547SO0762

Die geplanten Maßnahmen auf der LRT-Fläche NF22003-2547SO0647 können als Alternativmöglichkeiten ausgewählt und sollten bei Bedarf angewendet werden.

Die LRT-Flächen NF22004-2547SO0033 und -0037 kommen auf einer Fläche vor, die als Ausgleichsmaßnahme für eine Vernässung vorgesehen ist, daher ist im Falle eine zukünftige Mahd auf diesen Flächen nur als bedarfsgerechte Pflegemaßnahme durchzuführen.

Im Grabenrandbereich der Peege wurde eine kleine Fläche mit einer Vegetation des LRT 6430 und einem guten Entwicklungspotential nachgewiesen.

Tabelle 6: Entwicklungsmaßnahmen für Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (LRT 6430) im FFH-Gebiet Damerower Wald - Schlepkower Wald - Jagenbruch

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
G22	Teilweise Beseitigung des Gehölzbestandes (bei Bedarf)	0,01	1	NF22003-2647NO0742

2.5 Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*) (LRT 9130)

Der Schwerpunkt des Vorkommens des LRT 9130 befindet sich im westlichen Abschnitt des Damerower Waldes. Auch im mittleren und östlichen Abschnitt des Schlepkower Waldes stocken großflächig Bestände des Waldmeister-Buchenwaldes. Geringfügige Beeinträchtigungen resultieren derzeit aus einer gering entwickelten Krautschicht, einem geringen Deckungsanteil charakteristischer Gehölzarten sowie einem geringen Anteil an Altholz oder stehendem bzw. liegendem Totholz.

Erhaltungsziel des LRT 9130 im FFH-Gebiet Damerower Wald - Schlepkower Wald - Jagenbruch ist der Erhalt der bestehenden Flächengröße und die Wahrung des günstigen Erhaltungsgrades (EHG B).

Um die Wälder klimafest zu gestalten, kann aus fachlicher Sicht bei der Auswahl zur Einbringung von Baumarten auf heimische nicht LRT-typische Baum- und Mischbaumarten zurückgegriffen werden.

Tabelle 7: Erhaltungsmaßnahmen für den Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*) (LRT 9130) im FFH-Gebiet Damerower Wald - Schlepkower Wald - Jagenbruch

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung eines Zustandes				
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	81,1	16	NF22003-2547SO0139, NF22003-2547SO0144, NF22003-2547SO0150, NF22003-2547SO0156, NF22003-2547SO0161, NF22003-2548SW0208, NF22003-2548SW0210, NF22003-2548SW0211, NF22003-2647NO0303, NF22003-2647NO0307, NF22003-2647NO0311, NF22003-2647NO0313, NF22003-2647NO0316, NF22003-2647NO0318, NF22003-2647NO0321, NF22003-2647NO0328
F47	Belassen von aufgestellten Wurzeltellern			
F99	Belassen und Förderung von Alt- und Biotopbäumen			
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz			
F122	Jahreszeitliche Beschränkung der Nutzung			
F24	Einzelstammweise (Zielstärke-)Nutzung	18,6	6	NF22003-2547SO0150, NF22003-2548SW0211, NF22003-2647NO0303, NF22003-2647NO0313, NF22003-2647NO0321, NF22003-2647NO0328
F106	Gestaltung eines 10 bis 30 m breiten naturnahen Waldrandes	5,4	2	NF22003-2547SO0144, NF22003-2647NO0328

Neben den oben genannten LRT-Flächen wurden noch 3 Flächen mit einem Entwicklungspotential zum LRT 9130 nachgewiesen.

Die Entwicklung einer Fläche von 0,5 ha und die Verbesserung des Erhaltungsgrades auf der Gebietsebene auf gut (EHG B) ist für das Land Brandenburg verpflichtend. Entwicklungsmaßnahmen sind Handlungsoptionen. Ihre Umsetzung ist freiwillig. Bei dem Flächenanteil von 10,7 ha handelt es sich um freiwillige Entwicklungsmaßnahmen.

Tabelle 8: Entwicklungsmaßnahmen für den Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*) (LRT 9130) im FFH-Gebiet Damerower Wald - Schlepkower Wald - Jagenbruch

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	11,2	3	NF22003-2547SO0125, NF22003-2647NO0312, NF22003-2647NO0319
F47	Belassen von aufgestellten Wurzeltellern			
F99	Belassen und Förderung von Alt- und Biotopbäumen			
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz			
F122	Jahreszeitliche Beschränkung der Nutzung			
F24	Einzelstammweise (Zielstärke-) Nutzung	10,7	2	NF22003-2647NO0312, NF22003-2647NO0319

2.6 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*) (LRT 9160)

Die Flächen des LRT 9160 befinden sich vorwiegend im Schlepkower Wald. Weitere Vorkommen befinden sich mit zwei Flächen im südlichen und einer Fläche im nördlichen Teil des Jagenbruchs. Die wesentliche Beeinträchtigung besteht in einer ungenügenden Eichen-Naturverjüngung, so dass der langfristige Erhalt des LRT bei einem Ausfall der Alteichen gefährdet wäre.

Erhaltungsziel des LRT 9160 im FFH-Gebiet Damerower Wald - Schlepkower Wald - Jagenbruch ist der Erhalt der bestehenden Flächengröße und die Wahrung des günstigen Erhaltungsgrades (EHG B).

Um die Wälder klimafest zu gestalten, kann aus fachlicher Sicht bei der Auswahl zur Einbringung von Baumarten auf heimische nicht LRT-typische Baum- und Mischbaumarten zurückgegriffen werden.

Tabelle 9: Erhaltungsmaßnahmen für den Subatlantischen oder mitteleuropäischen Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*) (LRT 9160) im FFH-Gebiet Damerower Wald - Schlepkower Wald - Jagenbruch

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung eines Zustandes				
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	14,2	8	NF22004-2547SO0043, NF22003-2547SO0102, NF22003-2547SO0112, NF22003-2547SO0114, NF22003-2547SO0119, NF22003-2547SO0121, NF22003-2547SO0137, NF22003-2547SO0154
F47	Belassen von aufgestellten Wurzeltellern			
F99	Belassen und Förderung von Alt- und Biotopbäumen			
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz			
F122	Jahreszeitliche Beschränkung der Nutzung			
J1	Reduzierung der Schalenwilddichte			
F93	Einbringung nur gebietsheimischer Baumarten des Waldlebensraumtyps in lebensraumtypischer Zusammensetzung (Alternative zu J1!)			
F66	Zaunbau			

Neben den oben aufgeführten LRT-Flächen wurden noch vier Flächen mit einem LRT-Entwicklungspotential abgegrenzt. Diese befinden sich vorwiegend im nordwestlichen Abschnitt des Schlepkower Waldes.

Tabelle 10: Entwicklungsmaßnahmen für den subatlantischen oder mitteleuropäischen Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*) (LRT 9160) im FFH-Gebiet Damerower Wald – Schlepkower Wald - Jagenbruch

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
F98	Zulassen der natürlichen Sukzession mit ggf. ersteinrichtender Maßnahme	14,5	4	NF22003-2547SO0127, NF22003-2547SO0129, NF22003-2547SO0142, NF22003-2547SO0159

2.7 Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) (LRT 91E0*)

Die Flächen des LRT 91E0* befinden sich ausschließlich im Jagenbruch, entlang des Verlaufs des Landgrabens. Die wesentliche Beeinträchtigung besteht in einer für den LRT ungünstigen Wasserhaushaltssituation.

Entscheidend für die Wiederherstellung des LRT 91E0* mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) ist die Sicherung der Wasserhaltung im Gebiet. Dies betrifft alle Biotopflächen des LRT 91E0*, die sich im Erhebungsjahr 2022 in einem trockenen Zustand befanden. Das grundsätzliche Ziel auf Gebietsebene ist die Gewährleistung episodischer Überflutungsereignisse bzw. zumindest einer gründlichen Durchnässung des Oberbodens im Wechsel mit trockeneren Phasen.

Tabelle 11: Erhaltungsmaßnahmen für Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae*) (LRT 91E0*) im FFH-Gebiet Damerower Wald - Schlepkower Wald - Jagenbruch

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung eines Zustandes				
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	77,3	11	NF22003-2547SO0110, NF22003-2547SO0648, NF22003-2547SO0111, NF22003-2547SO0116, NF22003-2547SO0101, NF22003-2547SO0109, NF22003-2547SO0106, NF22003-2547SO0104, NF22005-2547SO0101, NF22003-2547SO0108, NF22003-2547SO0118
F47	Belassen von aufgestellten Wurzeltellern			
F99	Belassen und Förderung von Alt- und Biotopbäumen			
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz			
F112	Befahrung hydromorpher Böden nur bei Frost			
F122	Jahreszeitliche Beschränkung der Nutzung			
W123	Setzen von Sohlgleiten			

Neben den oben aufgeführten LRT-Flächen wurden noch zwei weitere Flächen mit einem Entwicklungspotential zum LRT 91E0* am Südrand des Jagenbruchs erfasst. Es handelt sich u. a. um

eine Freifläche im Waldrandbereich, die vermutlich auf den Ausfall der Esche, die ehemals vermutlich mit hohem Deckungsgrad auftrat, zurückzuführen ist. Sie ist aktuell durch einen außerordentlich hohen Anteil an liegendem Totholz und einer starken Verbuschung gekennzeichnet.

Die Flächen sollte zur Etablierung der standort- und lebensraumtypischen Gehölzarten der natürlichen Sukzession überlassen bleiben. Eine konkrete Maßnahmenplanung ist nicht erforderlich.

3 Ziele und Maßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

3.1 Übersicht der Arten des Anhangs II der FFH-RL

In der folgenden Tabelle sind alle zum Referenzzeitpunkt (Spalte Standarddatenbogen) und zum Zeitpunkt der Planerstellung (Spalte Kartierung) vorkommenden Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie dargestellt. Der Referenzzeitpunkt ist der Zeitpunkt, an dem das FFH-Gebiet für diese Art an die EU gemeldet wurde. Wurde diese Meldung nachträglich korrigiert (Korrektur wissenschaftlicher Fehler), ist der Zeitpunkt dieser Korrektur der Referenzzeitpunkt.

Tabelle 12: Übersicht der im FFH-Gebiet Damerower Wald – Schlepkower Wald – Jagenbruch vorkommenden Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Bezeichnung der Art	Standard-datenbogen 2012			Ergebnis der Kartierung [2022-2023]							Beurteilung [2022-2023]		
	Typ	Kat	EHG	Typ	Größe Min.	Größe Max.	Einh	Kat	H ha	Pop	EHG	Iso	GES
Säugetiere *(Mammalia)*													
Europäischer Biber (*Castor fiber*)	-	-	-	p	-	-	-	P	117,9	-	B	-	B
Fischotter (*Lutra lutra*)	r	-	B	-	-	-	-	-	182,9	-	B	-	B
Großes Mausohr *(Myotis myotis)*	p	-	B	p	-	-	p	P	-	-	B	-	B
Amphibien *(Amphibia)*													
Kammmolch (*Triturus cristatus*)	p	-	B	P	2	-	i	P	1,51	-	B	-	B
Rotbauchunke (*Bombina bombina*)	r	-	B	r	8	58	p	P	2,16	-	B	-	B

Hinweise zur Tabelle:
* prioritäre Art

Standarddatenbogen: Angaben aus dem SDB zum Referenzzeitpunkt. Der Referenzzeitpunkt ist der Zeitpunkt, an dem das FFH-Gebiet für diese Art an die EU gemeldet wurde. Wurde diese Meldung nachträglich korrigiert (Korrektur wissenschaftlicher Fehler), ist der Zeitpunkt dieser Korrektur der Referenzzeitpunkt.

Typ: p = sesshaft, r = Fortpflanzung, c = Sammlung (Rast- oder Schlafplatz), w = Überwinterung

Kat: c = verbreitet, R = selten, V = sehr selten, P = vorhanden

EHG: A = hervorragender Erhaltungsgrad, B = guter Erhaltungsgrad, C = durchschnittlicher od. beschränkter Erhaltungsgrad

Größe Min/ Größe Max (vgl. Europäische Kommission 2011, S. 61): Populationsgröße
Einh (Einheit): i = Einzeltier, p = Paare oder andere Einheiten nach der Standardliste von Populationseinheiten und Codes gemäß den Artikeln 12 und 17 (Berichterstattung) (siehe Referenzportal für Natura 2000; URL: http://cdr.eionet.europa.eu/help/natura2000)

H ha: Flächengröße des Habitats in ha innerhalb des FFH-Gebietes

Pop: Populationsgröße und –dichte der betreffenden Art in diesem Gebiet im Vergleich zu den Populationen im ganzen Land. A = 100 % ≥ p > 15 %, B = 15 % ≥ p > 2 %, C = 2 % ≥ p > 0 %, D = nicht signifikante Population.

Iso: Isolierungsgrad der in diesem Gebiet vorkommenden Population im Vergleich zum natürlichen Verbreitungsgebiet der jeweiligen Art. A: Population (beinahe) isoliert, B: Population nicht isoliert, aber am Rande des Verbreitungsgebiets, C: Population nicht isoliert, innerhalb des erweiterten Verbreitungsgebiets.

GES: Gesamtbeurteilung des Wertes des Gebietes für die Erhaltung der betreffenden Art. A: hervorragender Wert, B: guter Wert, C: signifikanter Wert.

(vgl. Europäische Kommission 2011)

3.2 Fischotter (*Lutra lutra*)

Der Erhaltungsgrad des Fischotters wird im Schutzgebiet mit günstig (EHG B) bewertet.

Erhaltungsmaßnahmen für den Fischotter (*Lutra lutra*) sind bereits in der NSG-Verordnung aufgeführt und werden an dieser Stelle nur noch einmal textlich zusammengefasst. Gemäß Naturschutzgebietsverordnung des NSG Damerower Wald - Schlepkower Wald - Jagenbruch sind bei der fischereiwirtschaftlichen Flächennutzung außerhalb der Zone 1 Fanggeräte und Fangmittel so einzusetzen oder auszustatten, dass eine Gefährdung des Fischotters weitgehend ausgeschlossen ist. Des Weiteren ist das Betreten von Röhrichten und Verlandungszonen unzulässig.

Vor diesem Hintergrund gelten alle Erhaltungsmaßnahmen zum LRT 3150 und 3260 auch als Erhaltungsmaßnahmen für die lokale Population des Fischotters.

Für den Fischotter werden im Rahmen der FFH-Managementplanung aktuell keine Entwicklungsziele formuliert und Entwicklungsmaßnahmen geplant.

3.3 Großes Mausohr (*Myotis myotis*)

Das Große Mausohr (*Myotis myotis*) konnte während der Erfassung 2022 anhand von Horchboxeinsätzen nachgewiesen werden. Des Weiteren gab es Hinweise auf Paarungsquartiere durch die Funde einzelner Männchen in Fledermauskästen und einer Baumhöhle. Die Art wurde erneut in EHG B eingestuft. Eine genaue Anzahl an Individuen wurde nicht angegeben und auch keine Flächengröße bzw. Habitatfläche abgegrenzt.

Der gute Erhaltungsgrad des Großen Mausohres soll durch die Erhaltung der lebensraumtypischen Habitatstrukturen der Wald-LRT und die Offenhaltung der Offenlandbiotope bewahrt werden.

Für das Große Mausohr werden im Rahmen der FFH-Managementplanung aktuell keine Entwicklungsziele formuliert und Entwicklungsmaßnahmen geplant.

3.4 Kammmolch (*Triturus cristatus*)

Der Kammmolch (*Triturus cristatus*) konnte während der Erfassung 2022 im Schutzgebiet auf einer Habitatfläche mit einer Gesamtfläche von 1,51 ha und einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) nachgewiesen werden.

Erhaltungsmaßnahmen für Amphibien wie den Kammmolch (*Triturus cristatus*) sind bereits in der NSG-Verordnung aufgeführt und werden an dieser Stelle nur noch einmal textlich zusammengefasst. Gemäß Naturschutzgebietsverordnung des NSG Damerower Wald - Schlepkower Wald - Jagenbruch sollen Kleingewässer und ihre Umgebung als Reproduktions- und Lebensräume für Amphibien gepflegt, entwickelt und wiederhergestellt werden, indem insbesondere

a. in ausreichender Größe unbeschattete Wasserflächen durch Gehölz- und Schlammentnahmen freigehalten oder wiederhergestellt werden,

b. der Landlebensraum am Gewässerrand in einem Streifen von 20 Metern amphibiengerecht genutzt wird, insbesondere im Zeitraum von Juli bis August eines jeden Jahres keine Mahd durchgeführt wird und bei einer Weidenutzung ausreichend schützende Vegetation verbleibt und

c. an den Gewässern Winterlebensräume, insbesondere Gehölzflächen mit Totholz, Laub-, Reisig- und Lesesteinhaufen, entwickelt werden.

Vor diesem Hintergrund gelten alle Erhaltungsmaßnahmen zum LRT 3150 auch als Erhaltungsmaßnahmen für die lokale Population des Kammmolches.

Für den Kammmolch werden im Rahmen der FFH-Managementplanung aktuell keine Entwicklungsziele formuliert und Entwicklungsmaßnahmen geplant.

3.5 Rotbauchunke (*Bombina bombina*)

Die Rotbauchunke konnte während der Erfassung 2022 im Schutzgebiet auf drei Habitatflächen mit einer Gesamtgröße von 2,16 ha und einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) nachgewiesen werden. Erhaltungsmaßnahmen für Amphibien wie die Rotbauchunke (*Bombina bombina*) sind bereits in der NSG-Verordnung aufgeführt und werden an dieser Stelle nur noch einmal textlich zusammengefasst. Gemäß Naturschutzgebietsverordnung des NSG Damerower Wald - Schlepkower Wald - Jagenbruch sollen Kleingewässer und ihre Umgebung als Reproduktions- und Lebensräume für Amphibien gepflegt, entwickelt und wiederhergestellt werden, indem insbesondere

a. in ausreichender Größe unbeschattete Wasserflächen durch Gehölz- und Schlammentnahmen freigehalten oder wiederhergestellt werden,

b. der Landlebensraum am Gewässerrand in einem Streifen von 20 Metern amphibiengerecht genutzt wird, insbesondere im Zeitraum von Juli bis August eines jeden Jahres keine Mahd durchgeführt wird und bei einer Weidenutzung ausreichend schützende Vegetation verbleibt und

c. an den Gewässern Winterlebensräume, insbesondere Gehölzflächen mit Totholz, Laub-, Reisig- und Lesesteinhaufen, entwickelt werden.

Vor diesem Hintergrund gelten alle Erhaltungsmaßnahmen zum LRT 3150 auch als Erhaltungsmaßnahmen für die lokale Population der Rotbauchunke.

Für die Rotbauchunke werden im Rahmen der FFH-Managementplanung aktuell keine Entwicklungsziele formuliert und Entwicklungsmaßnahmen geplant.

4 Bedeutung der im FFH-Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000

Im FFH-Gebiet Damerower Wald - Schlepkower Wald - Jagenbruch kommen mit dem LRT 6210* Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (*Festuco-Brometalia*), LRT 91D0* Moorwälder und LRT 91E0* Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae*) drei prioritäre Lebensraumtypen vor.

Das Schutzgebiet ist kein Schwerpunktraum für die Maßnahmenumsetzung für Lebensraumtypen des Anhangs I und Arten des Anhang II der FFH-RL in Brandenburg. Das FFH-Gebiet liegt im Europäischen Vogelschutzgebiet Uckermärkische Seenlandschaft und ist Schwerpunktraum für die Maßnahmenumsetzung für Vogelarten des Anhang I der VS-RL: 1. Priorität: Rohrdommel (*Botaurus stellaris*), Rotmilan (*Milvus milvus*), Kleinralle (*Porzana parva*), Eisvogel (*Alcedo atthis*) und Zwergschnäpper (*Ficedula parva*); 2. Priorität: Wachtelkönig (*Crex crex*), Ziegenmelker (*Caprimulgus europaeus*) und Brachpieper (*Anthus campestris*).

Tabelle 13: Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie im Netz Natura 2000

LRT-Code	Gesamtflächengröße im FFH-Gebiet in ha	Gesamt-Erhaltungsgrad im FFH-Gebiet	Besondere Verantwortung Brandenburgs	Erhöhter Handlungsbedarf in Brandenburg	Gebiet ausgewählt als Schwerpunktraum für die Maßnahmenumsetzung	Gebiet enthält bedeutsame Entwicklungsflächen in ha	Bewertung kontinentale Region in Deutschland im Berichtszeitraum 2013-2018					Bewertung kontinentale Region in Europa im Berichtszeitraum 2013-2018				
							Verbreitungsgebiet	Fläche	Strukturen/Funktionen	Zukunftsaussicht	Erhaltungszustand	Verbreitungsgebiet	Fläche	Strukturen/Funktionen	Zukunftsaussicht	Erhaltungszustand
3140	-	-	X	X	-	-	FV	U1	U1	U1	U1	FV	U1	U2	U1	U2
3150	30,1	C	X	X	-	1,0	FV	U1	U2	U2	U2	FV	U1	U2	U2	U1
3160	-	-	X	X	-	-	U1	U1	U1	U1	U1	U1	U1	U1	U1	U1
3260	0,4	C	X	X	-	0,2	FV	FV	U1	U1	U1	FV	FV	U1	U1	U1
6210*	1,4	C	-	-	-	2,5	FV	U1	U2	U2	U2	FV	U1	XX	U2	U2
6410	-	-	X	X	-	-	U1	U2	U1	U2	U2	U1	U1	U2	U2	U2
6430	3,7	B	-	-	-	0,01	U1	U1	U2	U2	U2	U1	U1	U2	U2	U2
6510	-	-	-	-	-	-	FV	U2	U2	U2	U2	U1	U2	U2	U2	U2
9110	-	-	X	-	-	-	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV	U2	U1	U2
9130	81,1	B	X	-	-	11,2	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV	U1	U1
9160	14,2	B	X	X	-	14,5	FV	U1	U1	U1	U1	FV	U1	U1	U1	U1
9170	-	-	-	-	-	-	U1	U1	U1	U1	U1	U1	FV	U2	U1	U2
9190	-	-	X	-	-	-	FV	U1	U2	U2	U2	FV	U1	U2	U2	U2
91D0*	-	-	-	-	-	-	U1	U1	U2	U2	U2	FV	U1	U1	U1	U1
91E0*	77,3	C	-	-	-	1,1	FV	U1	U2	U2	U2	U1	U1	U2	U2	U2

Erhaltungsgrad im FFH-Gebiet: A: hervorragender Erhaltungsgrad, B: guter Erhaltungsgrad, C: durchschnittlicher oder eingeschränkter Erhaltungsgrad

Bewertung in der kontinentalen Region: FV=günstig (favourable), U1=ungünstig-unzureichend (unfavourable-inadequate), U2=ungünstig-schlecht (unfavourable-bad), XX=unbekannt (unknown); Quelle: https://nature-art17.eionet.europa.eu/article17/

Tabelle 14: Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie im Netz Natura 2000

Bezeichnung der Art	Gesamtflächengröße Habitat im FFH-Gebiet in ha	Gesamt-Erhaltungsgrad im FFH-Gebiet	Besondere Verantwortung Brandenburgs	Erhöhter Handlungsbedarf in Brandenburg	Gebiet ausgewählt als Schwerpunktraum für die Maßnahmenumsetzung	Gebiet enthält bedeutsame Entwicklungsflächen in ha	Bewertung kontinentale Region in Deutschland im Berichtszeitraum 2013-2018					Bewertung kontinentale Region Europas im Berichtszeitraum 2013-2018				
							Verbreitungsgebiet	Population	Habitat	Zukunftsaussicht	Erhaltungszustand	Verbreitungsgebiet	Population	Habitat	Zukunftsaussicht	Erhaltungszustand
Europäischer Biber *Castor fiber*	117,9	B	-	-	-	-	FV	FV	FV	FV	**FV**	FV	FV	FV	FV	**FV**
Fischotter *Lutra lutra*	182,9	B	X	X	-	-	U1	U1	FV	U1	**U1**	FV	U1	FV	FV	**U1**
Großes Mausohr *Myotis myotis*	-	B	-	-	-	-	FV	FV	U1	FV	**U1**	FV	FV	U1	FV	**U1**
Kammmolch *Triturus cristatus*	1,51	B	X	X	-	-	U1	U1	U1	U1	**U1**	U1	U1	U1	U1	**U1**
Rotbauchunke *Bombina bombina*	2,16	B	X	X	-	-	U2	U2	U2	U2	**U2**	FV	U1	U1	U1	**U1**

Erhaltungsgrad im FFH-Gebiet: A: hervorragender Erhaltungsgrad, B: guter Erhaltungsgrad, C: durchschnittlicher oder eingeschränkter Erhaltungsgrad

Bewertung in der kontinentalen Region: FV=günstig (favourable), U1=ungünstig-unzureichend (unfavourable-inadequate), U2=ungünstig-schlecht (unfavourable-bad), XX=unbekannt (unknown); Quelle: https://nature-art17.eionet.europa.eu/article17/

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg

Referat Öffentlichkeitsarbeit, Internationale Kooperation

Henning-von-Tresckow-Straße 2-13, Haus S
14467 Potsdam

Telefon: 0331 866-7237
Telefax: 0331 866-7018

E-Mail: bestellung@mluk.brandenburg.de
Internet: https://mluk.brandenburg.de